



EHRENORDNUNG

des TSV Schwabbach 1947 e.V.

§1 Grundsatz

Der TSV Schwabbach ehrt verdiente Mitglieder und Förderer des Vereins nach den Bestimmungen dieser Ehrenordnung.

Der Vorstand entscheidet über die Ehrungen. Ein Anspruch auf Ehrung besteht nicht.

Mehrfachehrungen sind möglich. Es gilt das erste Erreichen der Voraussetzungen für die entsprechende Ehrung mit Urkunde und einer entsprechenden Ehrennadel. Werden die Voraussetzungen für eine Ehrung in der gleichen Kategorie nochmals erfüllt, erfolgt die Ehrung nur noch durch Urkunde.

§2 Auszeichnungen

1. Jugendleistungsnadel
2. Silberne Vereinsehrennadel
3. Goldene Vereinsehrennadel
4. Ernennung zum Ehrenmitglied
5. Sonstige Ehrungen und Auszeichnungen

§3 Gremien

Über die Ehrungen Jugendleistungsnadel, Silberne und Goldene Vereinsehrennadel sowie sonstige Ehrungen und Auszeichnungen entscheidet der Vorstand.

Über die Ernennung zum Ehrenmitglied entscheidet die Mitgliederversammlung durch einfache Mehrheit. Der Vorschlag zur Ernennung wird vom Vorstand unterbreitet.



§4 Voraussetzungen für Ehrungen

1. Jugendleistungs-nadel

Die Jugendleistungs-nadel kann verliehen werden, wenn der Jugendliche

- Vereinsmitglied ist und
- 8 Jahre ab seinem 6. Lebensjahrs aktiv Sport im Verein treibt

2. Silberne Vereinsehren-nadel

Die silberne Vereinsehren-nadel kann für folgende Leistungen verliehen werden:

- 25 Jahre Mitgliedschaft im Verein,
- 10 Jahre aktives Fußballspielen ab dem 18. Lebensjahr,
- für 15 Jahre aktive Teilnahme an anderen Sportarten ab dem 18. Lebensjahr oder
- für Mitarbeitertätigkeit:
 - 10 Jahre Abteilungsleiter oder Mitarbeit in der Vorstandschaft,
 - 10 Jahre Tätigkeit als Übungsleiter oder
 - 10 Jahre Tätigkeit im Vereinsausschuss

3. Goldene Vereinsehren-nadel

Die goldene Vereinsehren-nadel kann für folgende Leistungen verliehen werden:

- 50 Jahre Mitgliedschaft im Verein,
- 20 Jahre aktives Fußballspielen ab dem 18. Lebensjahr,
- 25 Jahre aktive Teilnahme an anderen Sportarten ab dem 18. Lebensjahr oder
- für Mitarbeitertätigkeit:
 - 15 Jahre Tätigkeit als Abteilungsleiter oder Mitarbeit in der



Vorstandschaft,

- 15 Jahre Tätigkeit als Übungsleiter oder
- 15 Jahre Tätigkeit im Vereinsausschuss

4. Ernennung zum Ehrenmitglied

Die Ehrenmitgliedschaft als höchste Auszeichnung wird Vereinsmitgliedern verliehen, die sich in besonderem Maße um die Belange des Vereins verdient gemacht haben. Ehrenmitglieder sind ab der Ernennung von der Zahlung von Beiträgen freigestellt.

5. Sonstige Ehrungen und Anerkennungen

5.1. Für sportliche Leistungen

Auszeichnungen für herausragende sportliche Leistungen werden auf Vorschlag des jeweiligen Abteilungsleiters durch den Vorstand entschieden.

5.2 Todesfälle

Bei Tod eines Mitgliedes wird in der Regel den Hinterbliebenen eine Karte zugesandt.

War der Verstorbene Träger einer der Auszeichnungen für Mitarbeitertätigkeit, Ehrenmitglied, Vorstandsmitglied oder ein aktiver Sportler, erfolgt eine Kranzniederlegung und ein Nachruf.

§5 Vollzug einer Ehrungen

Die Ehrung erfolgt in der Regel bei der Jahreshauptversammlung oder einer anderen geeigneten Veranstaltung (z.B. Jubiläum).



§6 *Aberkennung einer Ehrung*

Jede Ehrung kann durch das für die Verleihung zuständige Gremium aberkannt werden. Voraussetzung ist ein grober Verstoß gegen die Vereinssatzung, gegen Anordnungen oder Beschlüsse der Vereinsorgane oder Schädigung des Vereins, sei es materiell oder immateriell.

Beendet der Verein aufgrund § 5 Absatz 3 der Vereinssatzung die Mitgliedschaft eines Mitglieds außerordentlich, so hat dies auch den Verlust sämtlicher Auszeichnungen zur Folge. Ein gesondertes Verfahren entfällt.

Der Antrag muss dem Vorstand in Schriftform mit detaillierter Erläuterung des Sachverhaltes vorgelegt werden.

Eine persönliche Anhörung des Betroffenen ist vorgesehen, es kann aber in schweren Fällen davon abgesehen werden.

§ 7 *Inkrafttreten*

Die vorstehende Ehrenordnung wurde dem Vorstand in seiner Sitzung am 13.05.2008 vorgelegt und beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung von 01.07.2008 in Kraft.

Schwabbach, 23.Mai 2008

Volker Dierolf
Vorstand

Petra Schüll
Stv. Vorstand